

Volksblatt

Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Bezirk Merseburg

Das Volksblatt erscheint mit täglichen Beilagen sowie "Welt und Zeit". Es ist Substitutions-Organ der gewerkschaftlichen u. arbeiterlichen, Organisations u. sonst. Organ. Vertriebsstellen: Halle, Marktstraße 4, Vertriebsstelle Nr. 2003, 2007, 2008. Vertriebsstellen: Leipzig, Marktstraße 1 bis 2 Uhr. — Inverlangt eingehenden Abonnenten ist auch das H.A. 2003 bekanntzugeben.

Bezugspreis monatlich 2,00 RM, u. 0,30 RM. Inverlangt monatlich 2,30 RM, für Abholer monatlich 0,30 RM, Wochenpreis 2,50 RM, durch Verkäufte monatlich 2,70 RM, bei direkter Abnahme an den Verlag 2,00 RM. Tagespreis 13 Pf. im Abonnement 80 Pf. im Restverkauf der Blätter. Druck- und Verlagsanstalt: Halle, Marktstraße 4, Telefon 2405, 2407, 2502. Verlagsfoto 2011, Gerhart

Was verhindert worden ist und was erreicht werden soll:

Faschismus oder Demokratie

Erklärung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über die Beweggründe ihrer Haltung im Reichstag des 14. September

In der Mittwochs-Sitzung des Reichstags gab Reichstagsabgeordneter Dittmann im Namen der Sozialdemokratischen Partei folgende Erklärung ab: Durch die Krisenmomente am 14. September hat der Reichstag eine Zusammenkunft erhalten, die eine unmittelbare Gefahr für die Demokratie, für alle politischen, sozialen und kulturellen Bestrebungen des Freiheitskampfes der Arbeiterschaft bedroht.

Die Partei der Kapitalistischen und großgrundbesitzigen Schicht, der Prinzen und kaiserlichen Generale, die sich hinter dem Namen einer nationalsozialistischen Arbeiterpartei verbirgt, hat die Verwirklichung eines faschistischen und politisch unangenehmeren Sozialismus in der demagogischen Weise ausgenutzt und durch trügerische Versprechungen wie Wählermassen an sich gefesselt. Die soziale Entfremdung des realistischen Charakters hat die Nationalsozialisten zum Verlassen des Reichstages gezwungen. Ihnen folgten die Deutschnationalen. Seitdem haben sich

Mitteln daran geht, die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Der Wiederaufbau, der die Wirtschaftselbstheilung nur erschwert hat, darf nicht fortgesetzt, die Vertiefung der Arbeitslosigkeit muß, wenn sie nicht in kurzer Zeit freiwillig eingeleitet wird, gesetzlich angeordnet werden. Die sozialen Leistungen an die Hilfsbedürftigen müssen aufrechterhalten werden. Den Gemeinden, die unter der Last der Volkshilfsleistungen für die Arbeitslosen stehen, muß die Aufrechterhaltung ihrer Leistungen durch die Schaffung der einseitigen Arbeitslosenversicherung ermöglicht werden. Die Regierung muß alle Mittel anwenden, um die Wirtschaftskrise durch arbeitsschaffende Maßnahmen abzuwenden.

beide Parteien immer enger zu einem einzigen reaktionären Block verdrängt. Die Sozialdemokratische Partei hat ihre Kräfte im Lande aufgerufen, die Demokratie und die Rechte des Proletariats zu verteidigen. Um diese Verteidigung erfolgreich zu gestalten, mußte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ein Bündnis mit der Staatsgewalt in die Hände des Faschismus beschließen. In der Erhaltung der Demokratie, der Sicherung der Verfassung und dem Schutze des Parlamentes hat deshalb auch die Reichstagsfraktion die oberste Aufgabe ihrer parlamentarischen Tätigkeit gesehen. Das geschah in der klaren Erkenntnis, daß ohne diese politischen Freiheiten keine Möglichkeit besteht, die Sozialpolitik zu führen und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, die durch die Wirtschaftskrise aufs härteste bedroht ist, zu heben.

Die Sozialdemokratie hat deshalb für die von der Reichsregierung verlangte Sparemöglichkeit die notwendige Sicherung zur Aufrechterhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen für die sozialen Leistungen geschaffen. Obgleich hat sie, ohne die Hilfe für die schwermütigsten bürgerlichen Wirtschaft zu gefährden, dafür Sorge getragen, daß bei der Ermöglichung der vollständigen Festlegung von Zinsen für landwirtschaftliche Erzeugnisse die Rollen für die Lebenshaltung der breiten Massen nicht gefährdet werden dürfen. Die sozialdemokratische Fraktion wird auch dem Etat ihre Zustimmung geben, nachdem es gelungen ist, die in ihm enthaltenen sozialen Leistungen zu sichern und für stärkere Bekämpfung der besonders leistungsabhängigen Schichten Mittel für dringende soziale Zwecke neu zu beschaffen.

Wir Sozialdemokraten werden die bevorstehende parlamentarische Session benennen, um ins Land hinauszufragen und dort zu werden und zu werden. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit spielt sich heute auf politischem Boden ab als ein Kampf zwischen Faschismus und Demokratie. Wir geben hinaus zum Kampf gegen die faschistischen Soldaten des Kapitals, für das Recht der Arbeit, für Demokratie und Sozialismus.

Entsprechend diesen Absichten hat die Sozialdemokratie durchgesetzt, daß die Vorberedungen der Regierung Brünning in entscheidenden Punkten verbessert worden sind, daß trotz des Anwachsens der Zahl der Arbeitslosen auf fast 5 Millionen trotz Ausdehnung aller Feuererhebungen die Unterbringung an die Arbeitslosen aufrecht erhalten werden konnte. Sie hat schließlich durch ihre Mitarbeit an der parlamentarischen Erledigung des Reichsetats mit dazu beigetragen, daß das Vertrauen zur deutschen Wirtschaft langsam zurückkehren und so eine allmähliche Besserung in der Wirtschaftslage Deutschlands angebahnt werden kann.

Die Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten aufzugeben. Die Nationalsozialisten hatten durch Rückkehr in die Gruppe.

ihre egoistische Betätigung in und außerhalb des Kabinetts die Möglichkeit eines koalitionsfähigen Zusammenlebens endgültig zerstört. In der Verteilung der hemmungslosen und unerwarteten vorläufigen Kampfesweise der Nationalsozialisten besteht entgegenwärtig mit den übrigen Regierungsparteien weitgehende Übereinstimmung.

Nationalsozialisten und Deutschnationale, die nach dem 14. September in kurzer Zeit die faschistische Diktatur glauben errichten zu können, sind durch die parlamentarische Arbeit der Sozialdemokratie und durch die gesteigerte Aktivität der Massen daran gehindert worden. Nun hoffen sie, daß ihre Ausung aus dem Parlament eine Verhinderung des Reichstags und eine Sprengung der Regierung herbeiführen werde.

Wenn man aber glaubt, dieser famose Nazi-Geschäftsführer sei im hohen Range hinauszuweisen, so irr man. Er ist warm und gut in Sachen als Standardführer. Nichts ist ihm geliebter — weil er zu viel weiß, weil es demotografisch wäre für die Nazi-Vertriebsstelle, wenn er einmal aus dem Lande würde.

Das Koblenzer Nazi-Blatt hat vor kurzem seinen Laden zumachen müssen. Ueber die Ursache der Pleite berichtete ein berechtigt autorisiertes Blatt, das dort eine volle Wahrheit geberichtet hat. Die Ursache ist folgende, daß nichts daraus zu erkennen ist. Sein Monatsabschluß, sein punktlisches Eintragen der Kassenein- und -auszahlungen, kein Kassenbestand vorhanden — den hatte nämlich der Herr Nazi-Geschäftsführer auf Konto Gehalt an sich genommen. Das der Herr Geschäftsführer der Kasse entnehmen hat, ist allerdings in keinem Kassenbuch zu finden, wie auch für eine ganze Menge Leistungen über Einnahmen im Kassenbuch keine Eintragungen gemacht sind. Reichlich toll ist es bei der Verwendung der Kasse gewesen.

Aber auch diese Hoffnung hat die Sozialdemokratie sich schon gemacht. Sie fand vor der Laitsche, daß durch den Auszug von Nationalsozialisten und Deutschnationalen an den Machtverhältnissen nichts geändert worden ist und daß sie diejenigen Entscheidungen, die in einem vollbesetzten Reichstag von der bürgerlichen Mehrheit getroffen worden wären, nicht durch eine Schwäche der Sozialdemokraten und Kommunisten durchsetzen konnte, sollte sie nicht von den Absichten ihrer faschistischen Gegner verdrängt werden. Aber so wichtig ist es, daß der Reichstag keine Arbeitsfähigkeitsfrage einer starken antiparlamentarischen Opposition befehlen hat, und so wichtig ist es, daß die Auf-

Reichstagsfraktion ein Bündnis mit der Staatsgewalt in die Hände des Faschismus beschließen. In der Erhaltung der Demokratie, der Sicherung der Verfassung und dem Schutze des Parlamentes hat deshalb auch die Reichstagsfraktion die oberste Aufgabe ihrer parlamentarischen Tätigkeit gesehen. Das geschah in der klaren Erkenntnis, daß ohne diese politischen Freiheiten keine Möglichkeit besteht, die Sozialpolitik zu führen und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, die durch die Wirtschaftskrise aufs härteste bedroht ist, zu heben.

Wenn man aber glaubt, dieser famose Nazi-Geschäftsführer sei im hohen Range hinauszuweisen, so irr man. Er ist warm und gut in Sachen als Standardführer. Nichts ist ihm geliebter — weil er zu viel weiß, weil es demotografisch wäre für die Nazi-Vertriebsstelle, wenn er einmal aus dem Lande würde.

Abschied für immer

Sehntausende an der Bahre Hermann Müllers

Treu um Treue! Seit Dienstagfrüh ergießt sich in den Hof des Sozialdemokratischen Parteihauses in der Endenstraße zu Berlin ein nicht abbrechender Strom von Parteigenossen, die kommen, um von ihrem Führer und Kampfkameraden Abschied zu nehmen.

Am Dienstag bei strömendem Regenwetter, am Mittwoch bei strahlendem Sonnenschein, die Kette reißt nicht ab. Am Mittwochmittag stehen die Massen bis auf die Straße hinaus, in dreifachen Reihen vor der Bahre und zu acht, und trotzdem die Trauernden nur für Sekunden in dem stillen Totenzimmer verweilen, kommt die Menge nur schrittweise vorwärts. Es ist eine ergreifende und machtvolle Demonstration, eine Demonstration, die in ihrer Stille und ihrem erdrundernden Ernst stärker wirkt, als der flammeblinde Kampfparade. Eine feine Anfrischung in der Reihe genügt, um ein unübersehbares Meer der trauernden Kampfkameraden in Bewegung zu setzen. Auf dem Hof jähert kein lautes Wort. In gläubigem Schweigen stehen sie da: der Prolet aus dem Betrieb neben dem Angeleiteten, der kleine Mittelschüler neben der Rentnerin, Straßenhändler, Polizeibeamte, Studenten und Schüler in bunter Reihe: ein Querschnitt durch das Volk von Berlin.

Der Hof des Parteigebäudes, in dem am Donnerstagmorgen die große Trauerfeier für den verstorbenen Führer und Freund stattfand, hat das Gemäch des Todes angelegt. Edmar's Leich fällt von den Steinmännern zur Erde nieder und gibt der Stätte der Arbeit das Gesicht dieser feierlich-ernten Stunde. Rotes Fahnenstück, das Symbol der großen Arbeiterpartei, grüßt aus dem Edmar der behaglichen Mauern, Immerdarin umkränzt das würdige Kleid der Trauer.

Auf einem Bode, der am Donnerstagmorgen mit den Sarg Hermann Müllers tragen wird, hat sich ein Meer von Blüten und Blumen angebetet. Hier führen sich die Kränze zu einer phantastischen und bewegenden Symphonie des Frühlings inmitten anstehender Todesfahrten. Nelken, Lilien, Gipsblumen und Immergrün, prächtiges Raubgarn und flamme rote Schiffe, bedeckt mit den heißen Worten schmerzlicher und treuer Erinnerung. Viel Edmar's-Rot-Gold sieht man, aber auch weiße und schwarze Trauerbinden. Einen flamme roten Kranz hat die Sozialistische Internationale für den Freund und Kampfkameraden nieder gelegt. Man sieht prächtige Kränze des Parteivorstandes, des "Vorwärts", des "Sozialistischen", der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen im Land, des Reichstags, der preu-

Eine Frau Nachfolgerin Hermann Müllers im Reichstag



Stadträtin Selma Kohle (Witzburg) erhebt das Mandat Hermann Müllers als Nachfolgerin auf der Reichstagswahlstelle des Wahlkreises Trautenau. Frau Kohle ist die 4. Abgeordnete des Reichstags.

Kein Aprilscherz

Frid's Schicksal besiegelt

Die Volkspartei lehnt Zusammenarbeit mit den Nazis ab

Weimar, 26. März. (Eig. Fundmelde) Der Landesausschuß der Deutschen Volkspartei hat am Mittwoch zur politischen Zuge Stellung genommen. In dem Entschluß, in der die Haltung der völksparteilichen Landtagsfraktion in der Abwehr nationalsozialistischer Angriffe gestützt und festgelegt wird, daß es für die Volkspartei ein Gebot der Selbstachtung sei, die Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten aufzugeben.

ihre egoistische Betätigung in und außerhalb des Kabinetts die Möglichkeit eines koalitionsfähigen Zusammenlebens endgültig zerstört. In der Verteilung der hemmungslosen und unerwarteten vorläufigen Kampfesweise der Nationalsozialisten besteht entgegenwärtig mit den übrigen Regierungsparteien weitgehende Übereinstimmung.

Die Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten aufzugeben. Die Nationalsozialisten hatten durch Rückkehr in die Gruppe.

Frid's Schicksal als Regierungsmitglied ist nach dieser Entscheidung der Volkspartei endgültig besiegelt.

Rückkehr in die Gruppe.



Reichstagsminister Dr. Frid geht am 1. April wieder hinter die Front.

Nazi-Zeitung pleite.

Die Koblenzer Nazi-Blatt hat vor kurzem seinen Laden zumachen müssen. Ueber die Ursache der Pleite berichtete ein berechtigt autorisiertes Blatt, das dort eine volle Wahrheit geberichtet hat. Die Ursache ist folgende, daß nichts daraus zu erkennen ist. Sein Monatsabschluß, sein punktlisches Eintragen der Kassenein- und -auszahlungen, kein Kassenbestand vorhanden — den hatte nämlich der Herr Nazi-Geschäftsführer auf Konto Gehalt an sich genommen. Das der Herr Geschäftsführer der Kasse entnehmen hat, ist allerdings in keinem Kassenbuch zu finden, wie auch für eine ganze Menge Leistungen über Einnahmen im Kassenbuch keine Eintragungen gemacht sind. Reichlich toll ist es bei der Verwendung der Kasse gewesen.

Hoher Staatsratung und vier, vier arbeiter ...
 Kammern vor dem Reichstag ...
 Ministerpräsident ...

Heute Vertagung des Reichstags?

Bewundernswert rasche Erledigung der dritten Lesung des Haushaltsplanes

Vor vier Wochen ...
 am Mittwoch ...
 27 gegen 64 Stimmen ...

Die Bedeutung dieser Tatsache ...
 die Tagesordnung ...
 die Abstimmung ...

Die letzte Abstimmung ...
 den Reichstag ...
 die Abstimmung ...

Die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die vorletzte Sitzung?

Der Reichstag arbeitet mit Eifer ...
 am Donnerstag ...
 die Abstimmung ...

Am Mittwoch wurde die ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die Kommunisten ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Bei der Sozialdemokratie ...
 der Reichstag ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Fort mit Raketenfluglern

Der Reichspostminister hat die ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichspostminister hat die ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Ein Gefändnis.

In der rechtsradikalen ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Mauschling bei Reich

Im Haushaltsplan des ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Präsident Bartels 60 Jahre alt.



Bartels, der Präsident des ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Studentenunruhen in Spanien.

In der spanischen ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die Entschädigungen der Kriegsgefangenen.

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Verboten wegen Zotenfindung.

Die ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Ein Gefändnis.

In der rechtsradikalen ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Mauschling bei Reich

Im Haushaltsplan des ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Der Reichstag ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Able Ja-gen einer Einreichung.

Lamban, 28. März ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die Einreichung ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Sieht diese Klassenkämpfer!

In dem Arbeiterverein ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die Klassenkämpfer ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Aegyptisches Proletariat.

Von Unterichtsprofessor ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Das Aegyptische ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die Aegyptier ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die Aegyptier ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die Aegyptier ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die Aegyptier ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die Aegyptier ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die Aegyptier ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Die Aegyptier ...
 die Abstimmung ...
 die Abstimmung ...

Anfrieden wegen Zollfrieden

In den späten Abendstunden des Mittwoch wurde eine mündlich folgende Vereinbarung herausgegeben:

„Die britische Volkspartei hat den Reichstanzler am Mittwoch wegen der deutsch-österreichischen Vereinbarung über die Zollunion aufgedrungen und mitgeteilt, Herr Henderson habe es im allgemeinen Interesse für erwünscht, daß die Angelegenheit im Hinblick auf das Genfer Protokoll vom 4. Oktober 1922 gemeinsam betrachtet würde und daß Deutschland und Österreich bis zur nächsten Sitzung des Völkerbundesrates nicht zu endgültigen Feststellungen schriftlich.“

Der Reichstanzler hat den Volkspartei in seiner Antwort darauf hingewiesen, daß die deutsch-österreichische Vereinbarung sich ganz im Rahmen des Genfer Protokolls halte und somit nach Auf-

fassung der Reichsregierung und der österreichischen Regierung für den Völkerbund kein Anlaß gegeben sei, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Wenn von anderen Regierungen eine Prüfung der Vereinbarung angeht, so brauchten die deutsche und die österreichische Regierung dies nicht zu scheuen. Eine Prüfung des Abkommens durch den Völkerbund unter politischen Gesichtspunkten halte die Reichsregierung nicht für zureichend, da das Abkommen rein wirtschaftlichen Charakter habe.

Der Reichstanzler erläuterte die Ziele der deutsch-österreichischen Verhandlungen, die notwendig ihren Fortgang nehmen müßten, die aber, wie von vornherein festgehalten habe, mit Rücksicht auf die sich zeigenden zu regelnden technischen Einzelheiten nicht vor 2 oder 3 Monaten zum Abschluß gelangen könnten.“

Steinarbeiter verhindern Lohnraub

Unternehmer arbeiten mit „Reverfen“

Zur Lohnbewegung im Steinerzeugerische Mitteldeutschlands teilt uns der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands mit, daß irgendeine Verständigung zwischen den beiden Zwitterpartien nicht zustande gekommen ist. Am allgemeinen wird der alte Tariflohn nicht weiter gesenkt und bestehen erste Zwitterlohn nur im Regierungsbezirk Merseburg. Die Steinerzeuger Jamnitzung hat ihre Mitglieder beauftragt, den Arbeiterinnen Reverte vorzulegen.

wer nicht unterschreibt, steigt aus dem Arbeitsverhältnis.

Auf der anderen Seite verhängt der Zentralverband der Steinarbeiter über alle diejenigen Firmen die Schritte, die besonders reaktionär eingestellt sind und die Aufgabe der Arbeiterkraft anzunehmen versuchen. Bisher sind im Regierungsbezirk Merseburg folgende Steinerzeugerinnen gelistet:

D. Rasche und D. Hirsfeld (Kalle), Hr.

Merseburger in Amendorf, Herrn. Bae in Bitterfeld, R. Geißler in Mücheln, Herrn. Wehnert und Gebr. Vöthler in Merseburg. Die beiden Firmen: D. Reinhardt und Mühlhaus u. Schulte in Weißenfels haben sich schriftlich bereit erklärt, die herausgegebenen Reverte zu unterschreiben und die alten Tariflöhne vom Jahre 1930 so lange weiter zu zahlen, bis eine andere Regelung getroffen ist.

Die Steinerzeuger und Berufsvereine müssen auf der Hut sein und ist es eine Selbstverständlichkeit, daß Firmen, die die alten Löhne nicht weiter zahlen, zu meiden sind. Bisher befehlen sich die Steinerzeugerinnen mit ihren Schwestern und Söhnen durch diese, obgleich sie den vollen und auch den bisher in Geltung gewesenen Preis freits der Auftraggeber erhalten, minderwertige Arbeit. Die Fabrikverwaltungen lassen das zu und nennen das „unparteiisches Verhalten“. Selbsthülfe ist es in auch nur Zwitterlohn, mit denen dann solche Arbeit bezahlt wird.

Bierden der RGO.

Vom Unternehmer bezahlter Streikabwürger auf der roten Liste

Ein Prachtexemplar von Arbeitervertreter in der „revolutionären Gewerkschaftsopposition“ ist ein gewisser Piest in Sieglar bei Siegburg. Die Kundgebung des Rohntarifs durch den Arbeitgeberverband der Chemischen Industrie gibt ihm Anlaß, gegen die freien Gewerkschaften und ihre Betriebsratsmandat mit Lüge und Verleumdung zu Felde zu ziehen. Wer ist nun dieser Piest eigentlich?

Er war früher Vorsitzender des Betriebsrats der Rheinisch-westfälischen Sprengstoffabrik in Troisdorf bei Siegburg und gehörte der RGO an. Von der Firma ließ er sich eine gute Wohnung verschaffen. Zum Dank dafür beauftragte er sich als Abwürger eines Streiks. Vor dem Entlassungsgesuch der Arbeiter konnte er sich nur durch einen Sprung aus dem Fenster retten. In Greifswald bei Wismar würde er dann als Beauftragter der Direktion oberhalb eines Streiks in dem der gleichen Firma gehörenden

Werk ab. Die Direktion schickte ihn dafür auf ihre Kosten jedes Wochen nach Nürnberg zur Erholung. Im Betrieb war Piest jetzt natürlich ungenutzbar und daher gründete er mit dem „Revolutionären“ Piest ein eigenes Unternehmen „Gier und Bier, Rogelfabrik G. m. b. H.“. Die Hauptdarstellerin sollte ihm seine bisherige Firma zur Verfügung; das Betriebskapital pumpte er sich zusammen. Der „Fabrikant“ Piest trat aus der RGO aus und trat in die Deutsche Volkspartei ein. Als der Laden nicht mehr kaputt war, ließ er Parteibriefe an einen bekannten Großindustriellen, und nicht umsonst. Noch im Dezember erhielt er 100 M. Da er aber trotzdem Pieste ging, schickte er wieder zur RGO, auf der der Rheinisch-westfälischen Sprengstoffabrik und schreibt - Schmachtschriften gegen erhebliche aufrechte Arbeiter.

Wahrscheinlich, dieser Piest ist wirklich eine Bierde der RGO.

Die Bemannung liegt bei den Betriebsratswahlen.

Die Große Erödrer, die durch ihren überbläuten Betriebsrat im letzten Jahr sehr viel gemacht wurde, hat gestern die Bemannung des Betriebsrats vorgenommen. Während im vergange-

nen Jahre sich der Betriebsrat aus 5 RGO, Mitgliedern und 1 Freigewerkschaftler zusammensetzte, erhielt bei der diesjährigen Wahl die freien Gewerkschaften 4 Sitze, während sich die RGO mit 2 begnügen mußte.

Auf Grube Alara - Verein bei Gröbers erhielt die freigewerkschaftliche Seite 3, die RGO 2. Auf der Grube von der Seite bei Annen dort liegt sich der Betriebsrat aus 5 Freigewerkschaftler und 1 Gewerkschaftler zusammen. In der Grube von der Seite bei Annen dort liegt sich der Betriebsrat aus 5 Freigewerkschaftler und 1 Gewerkschaftler zusammen. Auf der Grube Friedenthal bekommen die freien Gewerkschaften 7, die Deutsche Betriebsrat 2.

Aus diesen wenigen Ergebnissen geht klar her-

Den

Kampf der KPD. gegen die Gewerkschaften nutzen die Unternehmer für sich aus. Die KPD. stößt auch jetzt wieder bei den Betriebsratswahlen den Gewerkschaften den

den Dolch. Der Dolch heißt RGO. Wer die KPD. unterstützt, materiell durch Beiträge oder ideell,

Dolch

in den Rücken. Der Dolch heißt RGO. Wer die KPD. unterstützt, materiell durch Beiträge oder ideell,

will die Zerstörung der Gewerkschaften, wenn er das auch leugnet. Wir glauben ihn nicht, weil seine Taten gegen seine Worte zeugen. Die

KPD.

lebt von der Spaltung und Zerstörung der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung überhaupt. Niemand kann

Im

Ernst Gewerkschaften aufbauen und zerstören zugleich. Diese traurige Rolle spielen aber solche Gewerkschaftler, die gleichzeitig die KPD. fördern. Mit der KPD., mit der RGO. stoßen sie der Arbeiterbewegung den Dolch in den

Rücken

Merkt Euch das bei den Betriebsratswahlen und wählt nur freigewerkschaftlich!

Kein Dreiklassen-Preußen mehr!

Die Sozialdemokratie wird die Wiederkehr dieser Schande zu verhindern wissen - Berlin-Gesetz angenommen

Berlin, 26. März. (Eig. Bericht.)

Der Reichstag nahm am Mittwoch bei Zustimmung der Sozialdemokratie ein Gesetz zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 27. März 1931 die Staatliche Kroll-Oper in Berlin zu schließen. Die namentliche Abstimmung über den Staatsvertrag mit der Berliner Volksbühne ergab zum drittenmal die Reichstagsmehrheit des Reiches. Wieder gab es nicht in und Rumparten keine Karten ab. Die Regierungsparteien brachten nur 225 Stimmen auf, es fehlte eine Stimme an der Mehrheit. Die namentliche Abstimmung über das neue Berliner Selbstverwaltungsrecht führte zu dessen Annahme. Das Gesetz tritt am 1. April 1931 in Kraft.

In der fortgesetzten Debatte über den Innenetat wurde sich der sozialdemokratische Abgeordnete Jorck gegen die sogenannte „nationale Exposition“. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand das Stahlhelmvolksgebeten auf Ausbaurückstellungen, die von niemandem mehr bestritten wird und von den Deutschnationalen und der in ihrem Rahmen stehenden Volkspartei. Für den Stahlhelm solle das Volksgebet nach der Antinomie seiner früheren eine willkommene Gelegenheit zu der Festhaltung sein, vor seine nationale Pflicht erfüllt. Das sei nach allen vorangegangenen Beratungen und Feststellungen über das „marxistische Preußen“ die unvermeidliche

Proklamierung brutalen Terrors.

Es werde die Aufgabe der Sozialdemokratie sein, dem Volke klarzumachen, was es mit Hitler und Hugenberg gegen Braun und Czeiring einzuhalten würde; die völlige Auflösung des Reiches, den Zusammenbruch der Reichswehr und die Verschlingung des Reiches durch die Bolschewiken. Tatsächlich habe die „nationale Expo-

sition“ den Wiederaufbau Deutschlands zu sabotieren versucht. Die Ermöglichung der Einheitsfront, die Wiederherstellung der Zusammenhalt des Reiches und die Verletzung des Reiches seien historische

Verdienste der Sozialdemokratie.

Es sei leichter gemein, die ehemaligen Feinde zur Vernunft zu bringen, als einen Zeit der eigenen Volksgenossen, die in blinder Wut alles unter die Zettel treten würden, was in jüngerer Vergangenheit angebahnt wurde.

Deshalb werde die Sozialdemokratie zu verhindern wissen, daß Preußen denjenigen ausgeliefert werde, die das Volk wieder unter das Joch des Dreiklassensozialismus, des Herrenhauses, der Gewerkschaften beugen wollten. Nicht die Preisgabe von Arbeiterrechten und Aufbruch an Sozialisten und den politischen Kampf, sondern der Selbstverweigerung, sondern die Sicherung des Aufstiegs in der Demokratie, durch eine feste Sozialdemokratie könne Preußen zu besseren Zuständen führen.

Am Schluß der Sitzung ereignete sich noch ein Zwischenfall. Die Nationalsozialistischen Sozialisten bereit sich, während der Sitzung, fürchten sich aber, um die Diktion nicht zu verlieren, in die Präsenzien ein und verbinden die so genannte Zeit in feindsüchtiger Stimmung im Landtagssaal. Als der letzte Redner, Abgeordneter (Staatsr.) die Gemalteschönherd der Reichsregierung, erließen nämlich der nationalsozialistische Abgeordnete, Herr Gaeke im Sitzungssaal und rief den Redner zu: „Wir werden mit auch noch die Eier stechen!“ Diese Verungümpfung eines Nationalsozialisten in einem Parlament eröffnete heftige Ausschreitungen über Nacht und zitiert im Dritten Reich unter der Herrschaft einer „dünnen, reaktionären Reichsregierung“.

dar, daß sich die freien Gewerkschaften freier ge-

Ertrügerische Unternehmer

— soll der Arbeiter den Schaden tragen?

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben in einem gemeinsamen Schreiben an den Reichsarbeitsminister Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter gegen Schädigungen aus Verträge mit Unternehmern gefordert. Die Schädigungen vor, in die RGO, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach in Fällen unbilliger Härte die Landesversicherungsanstalten einen Berichterstattung Kalenderbogen als Beitragsnachweise annehmen sollen, für die dem Vertrag sein Beitragsanteil vom Arbeitgeber am Vorn abzugeben, aber ohne Verbindlichkeiten der Berichterstattung nicht für die Berichterstattung gemacht wurde. Voraussetzung für die Anrechnung wäre, daß die Landesversicherungsanstalt innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Fälligkeit der Beiträge zum Mindesten Kenntnis erhalten hat, eine Verletzung jedoch eingestanden hat.

Tritt Beitragsunterstellungen wird in der Rentenversicherung der Berichterstattung selbst geschädigt; dies ist geben ihm dadurch, obwohl er regelmäßig Beiträge geleistet hat, die auf diese Beiträge begründeten Zeigerzusätze im Rentenfall verfallen. Die von den Gewerkschaften geforderten Schutzmaßnahmen sind gerade jetzt in der Arbeitslosigkeit notwendig, weil sich die Berufslücke aufhäuft.

Überbereite Solidarität

In der Reichsregierung ist es dem Deutschen Metallarbeiterverband gelungen, bei der Firma Hirsch-Weißingwerk AG, eine Verrechnung der Arbeitsleistung zwecks Neueinstellung von 200 Arbeitern durchzusetzen. Die Betriebsleitung erklärte sich bereit, die Arbeitszeit im allgemeinen von 45 auf 40 Stunden zu kürzen. Für die unteren Lohnstufen wurde die Arbeitszeit ebenfalls be-

halten, weil sonst der Verdienstausfall zu groß würde. 50 Neueinstellungen erfolgten sofort.

Wieder ein erkleckliches Zeichen praktischer Gewerkschaftsarbeit und überbereiter Solidarität der freigewerkschaftlichen Metallarbeiter mit den arbeitslosen Kameraden!

mit Umzug. Die Abfahrer wollen Dummel-

fehlen haben.

mit Umzug. Die Abfahrer wollen Dummel-

fehlen haben.

mit Umzug. Die Abfahrer wollen Dummel-

fehlen haben.

mit Umzug. Die Abfahrer wollen Dummel-

fehlen haben.

mit Umzug. Die Abfahrer wollen Dummel-

fehlen haben.

mit Umzug. Die Abfahrer wollen Dummel-

fehlen haben.

mit Umzug. Die Abfahrer wollen Dummel-

fehlen haben.

mit Umzug. Die Abfahrer wollen Dummel-

fehlen haben.

mit Umzug. Die Abfahrer wollen Dummel-

fehlen haben.

mit Umzug. Die Abfahrer wollen Dummel-

fehlen haben.

Recht für Alle

Der Gerichtsvollzieher kommt Wann darf und wie muß gepfändet werden

Alle Pfändungen verursachen Kosten, die schließlich der Schuldner tragen muß. Und was für Stamm wird er gepfändet? Der ganze Vermögensstand? Oder ein Teil? Und wenn nicht, was ist dann zu pfänden? Und was geschieht, wenn auch die Pfändung fruchtlos verläuft?

Alle diese Fragen drängen sich auf. Es erscheint daher angebracht, sich über die wichtigsten juristischen Fragen einer solchen Pfändung näher zu unterrichten. Die rechtliche Regelung findet sich in der Zivilprozessordnung (§§ 808 bis 813) vom 30. Januar 1870, einem viel geänderten Gesetz, dessen jetziger Wortlaut durch die Reichsbeschlüsse vom 13. Mai 1904 festgelegt worden ist. Im 8. Buch der ZPO, in den §§ 704 bis 745, finden sich die Vorschriften über die Zwangsvollstreckung. Der wichtigste und hier allein behandelte Fall der Zwangsvollstreckung ist der einer Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung (§§ 808 bis 813). Ein Anspruch auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme soll im Wege der Zwangsvollstreckung durchgesetzt werden. Die Zwangsvollstreckung kann in einem solchen Falle erfolgen in das unbewegliche Vermögen des Schuldners (also insbesondere in ein Grundstück des Schuldners) oder in das bewegliche Vermögen des Schuldners (also insbesondere in bewegliche Sachen, in Forderungen, in anderen Vermögenswerten).

Im ersten Falle, also bei einer Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Schuldners, finden die Vorschriften der §§ 804 bis 813 ZPO Anwendung und die ergänzenden Vorschriften des Reichsgesetzes vom 24. März 1897 über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung; danach erfolgen die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, insbesondere in ein Grundstück, entweder durch Eintragung einer Sicherungshypothek für die zu vollstreckende Forderung, oder durch Zwangsversteigerung oder durch Zwangsverwaltung des Grundstücks.

Im zweiten Falle, also bei einer Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners, ist die Zwangsvollstreckung ganz verschieden geartet, sie muß, was für ein Gegenstand es ist, von dem Gläubiger zu seiner Verwirklichung sich ausüben. Ist es eine bewegliche Sache, so ist es ein Möbel oder Kleidungsstück oder bares Geld, so erfolgt die Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher. Sind dagegen Forderungen des Schuldners gegen eine andere Person oder andere Vermögensgegenstände des Schuldners (etwa ein Kreditschein) oder ein fremdes Grundstück oder eine andere Sache, so erfolgt die Zwangsvollstreckung durch einen gerichtlichen Pfändungs- und Versteigerungsbescheid des Gerichtsvollziehers.

Die Zwangsvollstreckung muß sich also zunächst einmal darüber handeln, wer das zu vollstreckende Vermögen des Schuldners besitzt, oder etwa ein Grundstück oder etwa ein Kleidungsstück oder sonstige bewegliche Sache gegen Dritte (und gegen mich) oder bewegliche Sachen, etwa Möbel, Bücher, bares Geld, oder was es sonst auch sein mag, verschiedene Ansätze werden. Und je nachdem, was die Vorschriften darüber, inwiefern eine Pfändung überhaupt zulässig ist, ganz verschieden.

Gewöhnlich verläuft der Gläubiger zunächst, gegenbeweislich, gegen den Schuldner, dessen Vermögensgegenstände der Pfändung zu unterwerfen. Der Gerichtsvollzieher hat sich daraufhin zu entscheiden, ob er die Pfändung überhaupt zulässig ist, ganz verschieden. Gewöhnlich verläuft der Gläubiger zunächst, gegenbeweislich, gegen den Schuldner, dessen Vermögensgegenstände der Pfändung zu unterwerfen. Der Gerichtsvollzieher hat sich daraufhin zu entscheiden, ob er die Pfändung überhaupt zulässig ist, ganz verschieden.

Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher.

Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher.

Die Pfändungen verursachen Kosten, die schließlich der Schuldner tragen muß. Und was für Stamm wird er gepfändet? Der ganze Vermögensstand? Oder ein Teil? Und wenn nicht, was ist dann zu pfänden? Und was geschieht, wenn auch die Pfändung fruchtlos verläuft?

Alle diese Fragen drängen sich auf. Es erscheint daher angebracht, sich über die wichtigsten juristischen Fragen einer solchen Pfändung näher zu unterrichten. Die rechtliche Regelung findet sich in der Zivilprozessordnung (§§ 808 bis 813) vom 30. Januar 1870, einem viel geänderten Gesetz, dessen jetziger Wortlaut durch die Reichsbeschlüsse vom 13. Mai 1904 festgelegt worden ist.

Im ersten Falle, also bei einer Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Schuldners, finden die Vorschriften der §§ 804 bis 813 ZPO Anwendung und die ergänzenden Vorschriften des Reichsgesetzes vom 24. März 1897 über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung; danach erfolgen die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, insbesondere in ein Grundstück, entweder durch Eintragung einer Sicherungshypothek für die zu vollstreckende Forderung, oder durch Zwangsversteigerung oder durch Zwangsverwaltung des Grundstücks.

Im zweiten Falle, also bei einer Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners, ist die Zwangsvollstreckung ganz verschieden geartet, sie muß, was für ein Gegenstand es ist, von dem Gläubiger zu seiner Verwirklichung sich ausüben. Ist es eine bewegliche Sache, so ist es ein Möbel oder Kleidungsstück oder bares Geld, so erfolgt die Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher.

Sind dagegen Forderungen des Schuldners gegen eine andere Person oder andere Vermögensgegenstände des Schuldners (etwa ein Kreditschein) oder ein fremdes Grundstück oder eine andere Sache, so erfolgt die Zwangsvollstreckung durch einen gerichtlichen Pfändungs- und Versteigerungsbescheid des Gerichtsvollziehers.

Die Zwangsvollstreckung muß sich also zunächst einmal darüber handeln, wer das zu vollstreckende Vermögen des Schuldners besitzt, oder etwa ein Grundstück oder etwa ein Kleidungsstück oder sonstige bewegliche Sache gegen Dritte (und gegen mich) oder bewegliche Sachen, etwa Möbel, Bücher, bares Geld, oder was es sonst auch sein mag, verschiedene Ansätze werden. Und je nachdem, was die Vorschriften darüber, inwiefern eine Pfändung überhaupt zulässig ist, ganz verschieden.

Gewöhnlich verläuft der Gläubiger zunächst, gegenbeweislich, gegen den Schuldner, dessen Vermögensgegenstände der Pfändung zu unterwerfen. Der Gerichtsvollzieher hat sich daraufhin zu entscheiden, ob er die Pfändung überhaupt zulässig ist, ganz verschieden.

Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher.

Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher.

Die Pfändungen verursachen Kosten, die schließlich der Schuldner tragen muß. Und was für Stamm wird er gepfändet? Der ganze Vermögensstand? Oder ein Teil? Und wenn nicht, was ist dann zu pfänden? Und was geschieht, wenn auch die Pfändung fruchtlos verläuft?

Alle diese Fragen drängen sich auf. Es erscheint daher angebracht, sich über die wichtigsten juristischen Fragen einer solchen Pfändung näher zu unterrichten. Die rechtliche Regelung findet sich in der Zivilprozessordnung (§§ 808 bis 813) vom 30. Januar 1870, einem viel geänderten Gesetz, dessen jetziger Wortlaut durch die Reichsbeschlüsse vom 13. Mai 1904 festgelegt worden ist.

Im ersten Falle, also bei einer Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Schuldners, finden die Vorschriften der §§ 804 bis 813 ZPO Anwendung und die ergänzenden Vorschriften des Reichsgesetzes vom 24. März 1897 über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung; danach erfolgen die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, insbesondere in ein Grundstück, entweder durch Eintragung einer Sicherungshypothek für die zu vollstreckende Forderung, oder durch Zwangsversteigerung oder durch Zwangsverwaltung des Grundstücks.

Im zweiten Falle, also bei einer Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners, ist die Zwangsvollstreckung ganz verschieden geartet, sie muß, was für ein Gegenstand es ist, von dem Gläubiger zu seiner Verwirklichung sich ausüben. Ist es eine bewegliche Sache, so ist es ein Möbel oder Kleidungsstück oder bares Geld, so erfolgt die Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher.

Sind dagegen Forderungen des Schuldners gegen eine andere Person oder andere Vermögensgegenstände des Schuldners (etwa ein Kreditschein) oder ein fremdes Grundstück oder eine andere Sache, so erfolgt die Zwangsvollstreckung durch einen gerichtlichen Pfändungs- und Versteigerungsbescheid des Gerichtsvollziehers.

Die Zwangsvollstreckung muß sich also zunächst einmal darüber handeln, wer das zu vollstreckende Vermögen des Schuldners besitzt, oder etwa ein Grundstück oder etwa ein Kleidungsstück oder sonstige bewegliche Sache gegen Dritte (und gegen mich) oder bewegliche Sachen, etwa Möbel, Bücher, bares Geld, oder was es sonst auch sein mag, verschiedene Ansätze werden. Und je nachdem, was die Vorschriften darüber, inwiefern eine Pfändung überhaupt zulässig ist, ganz verschieden.

Gewöhnlich verläuft der Gläubiger zunächst, gegenbeweislich, gegen den Schuldner, dessen Vermögensgegenstände der Pfändung zu unterwerfen. Der Gerichtsvollzieher hat sich daraufhin zu entscheiden, ob er die Pfändung überhaupt zulässig ist, ganz verschieden.

Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher.

Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher.

Die Pfändungen verursachen Kosten, die schließlich der Schuldner tragen muß. Und was für Stamm wird er gepfändet? Der ganze Vermögensstand? Oder ein Teil? Und wenn nicht, was ist dann zu pfänden? Und was geschieht, wenn auch die Pfändung fruchtlos verläuft?

Alle diese Fragen drängen sich auf. Es erscheint daher angebracht, sich über die wichtigsten juristischen Fragen einer solchen Pfändung näher zu unterrichten. Die rechtliche Regelung findet sich in der Zivilprozessordnung (§§ 808 bis 813) vom 30. Januar 1870, einem viel geänderten Gesetz, dessen jetziger Wortlaut durch die Reichsbeschlüsse vom 13. Mai 1904 festgelegt worden ist.

Im ersten Falle, also bei einer Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Schuldners, finden die Vorschriften der §§ 804 bis 813 ZPO Anwendung und die ergänzenden Vorschriften des Reichsgesetzes vom 24. März 1897 über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung; danach erfolgen die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, insbesondere in ein Grundstück, entweder durch Eintragung einer Sicherungshypothek für die zu vollstreckende Forderung, oder durch Zwangsversteigerung oder durch Zwangsverwaltung des Grundstücks.

Im zweiten Falle, also bei einer Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners, ist die Zwangsvollstreckung ganz verschieden geartet, sie muß, was für ein Gegenstand es ist, von dem Gläubiger zu seiner Verwirklichung sich ausüben. Ist es eine bewegliche Sache, so ist es ein Möbel oder Kleidungsstück oder bares Geld, so erfolgt die Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher.

Sind dagegen Forderungen des Schuldners gegen eine andere Person oder andere Vermögensgegenstände des Schuldners (etwa ein Kreditschein) oder ein fremdes Grundstück oder eine andere Sache, so erfolgt die Zwangsvollstreckung durch einen gerichtlichen Pfändungs- und Versteigerungsbescheid des Gerichtsvollziehers.

Die Zwangsvollstreckung muß sich also zunächst einmal darüber handeln, wer das zu vollstreckende Vermögen des Schuldners besitzt, oder etwa ein Grundstück oder etwa ein Kleidungsstück oder sonstige bewegliche Sache gegen Dritte (und gegen mich) oder bewegliche Sachen, etwa Möbel, Bücher, bares Geld, oder was es sonst auch sein mag, verschiedene Ansätze werden. Und je nachdem, was die Vorschriften darüber, inwiefern eine Pfändung überhaupt zulässig ist, ganz verschieden.

Gewöhnlich verläuft der Gläubiger zunächst, gegenbeweislich, gegen den Schuldner, dessen Vermögensgegenstände der Pfändung zu unterwerfen. Der Gerichtsvollzieher hat sich daraufhin zu entscheiden, ob er die Pfändung überhaupt zulässig ist, ganz verschieden.

Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher.

Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Die oben beschriebene Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher.

Der Lehrvertrag im Handwerk Was Eltern und Lehrherren zu lernen wissen müssen

1. Nicht jeder Handwerker darf Lehrlinge annehmen. Anleitungsrechtlich ist, wer die Weiterbildung abgibt und das 24 Lebensjahr vollendet hat. Weitere Handwerker können die Anleitungsrechte auch auf Grund des Lehrlingsbeschlusses zum Gesetz vom 30. März 1908 erhalten. Die Eltern der Lehrlinge tun also gut, sich zu vergewissern, ob der Handwerker oder die Handwerkerin, dem sie ihr Kind anvertrauen wollen, auch anleitungsrechtlich ist. Nach zur Anleitung von Lehrlingen (Schulmeister) für kurze Zeit, oder für einen ganz bestimmten (Sonderausnahmefall) ist der Besitz der Anleitungsrechte erforderlich.

2. Zwischen Lehrherren und dem gelehrten Lehrling (Vater, Vormund) des Lehrlings kann ein Lehrvertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag ist einseitig, d. h. der Lehrling ist verpflichtet, dem Lehrherren zu dienen, während der Lehrherren verpflichtet ist, dem Lehrling zu unterrichten und zu erziehen.

3. Der Lehrvertrag beginnt mit einer Probezeit. Diese Dauer mindestens vier Wochen und höchstens drei Monate beträgt. Die Probezeit soll dem Lehrherren Gelegenheit geben, zu prüfen, ob sich der Lehrling für das betreffende Handwerk eignet. Während der Probezeit kann das Lehrverhältnis ohne Angabe eines Grundes jederzeit, sowohl vom Lehrherren, wie auch vom Lehrling, ohne dessen Eltern, gelöst werden.

4. Dauer der Lehrzeit beträgt mindestens drei Jahre. Sie darf vier Jahre nicht übersteigen. Änderungen der Lehrzeit können nur, wenn besondere Verhältnisse vorliegen, mit Genehmigung der Handwerkskammer erfolgen.

5. Der Lehrling hat bei der Lehrzeit innerhalb drei Tagen zur Krankenkasse anzumelden. Inhaber der Berufsgenossenschaftspflicht wird der Lehrling nur dann, wenn er nicht Kost und Wohnung nach einer Barabgeltung erhält, die ein Drittel des vom Berufsgenossenschaftlichen Tarifbetrags übersteigt. Der Lehrling, der weder Kost noch Wohnung beim Lehrherren hat, wird dann versicherungspflichtig, wenn die Barabgeltung ein Drittel des Tarifbetrags übersteigt. Gleichgültig ist es, unter welcher Bezeichnung die Barabgeltung gewährt wird, ob als Zulage, Zinsfuß, Aufwandsersatz, oder sonst.

6. Nach Beendigung der Lehrzeit hat der Lehrherren dem Lehrling ein Zeugnis auszustellen. Ferner ist der Lehrherren verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhelfen. Es sei hier auf die Bedeutung, die die Gesellenprüfung für das spätere gewerbliche Fortkommen des Lehrlings (Amerikaner) als Facharbeiter, Vorbereitung der Aufnahme zur Meisterprüfung usw.) hin aufmerksam gemacht.

7. Der Lehrling hat bei der Lehrzeit innerhalb drei Tagen zur Krankenkasse anzumelden. Inhaber der Berufsgenossenschaftspflicht wird der Lehrling nur dann, wenn er nicht Kost und Wohnung nach einer Barabgeltung erhält, die ein Drittel des vom Berufsgenossenschaftlichen Tarifbetrags übersteigt. Der Lehrling, der weder Kost noch Wohnung beim Lehrherren hat, wird dann versicherungspflichtig, wenn die Barabgeltung ein Drittel des Tarifbetrags übersteigt. Gleichgültig ist es, unter welcher Bezeichnung die Barabgeltung gewährt wird, ob als Zulage, Zinsfuß, Aufwandsersatz, oder sonst.

8. Der Lehrling ist verpflichtet, dem Lehrling zu dienen, während der Lehrherren verpflichtet ist, dem Lehrling zu unterrichten und zu erziehen. Der Lehrling hat bei der Lehrzeit innerhalb drei Tagen zur Krankenkasse anzumelden. Inhaber der Berufsgenossenschaftspflicht wird der Lehrling nur dann, wenn er nicht Kost und Wohnung nach einer Barabgeltung erhält, die ein Drittel des vom Berufsgenossenschaftlichen Tarifbetrags übersteigt. Der Lehrling, der weder Kost noch Wohnung beim Lehrherren hat, wird dann versicherungspflichtig, wenn die Barabgeltung ein Drittel des Tarifbetrags übersteigt. Gleichgültig ist es, unter welcher Bezeichnung die Barabgeltung gewährt wird, ob als Zulage, Zinsfuß, Aufwandsersatz, oder sonst.

9. Nach Beendigung der Lehrzeit hat der Lehrherren dem Lehrling ein Zeugnis auszustellen. Ferner ist der Lehrherren verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhelfen. Es sei hier auf die Bedeutung, die die Gesellenprüfung für das spätere gewerbliche Fortkommen des Lehrlings (Amerikaner) als Facharbeiter, Vorbereitung der Aufnahme zur Meisterprüfung usw.) hin aufmerksam gemacht.

10. Der Lehrling hat bei der Lehrzeit innerhalb drei Tagen zur Krankenkasse anzumelden. Inhaber der Berufsgenossenschaftspflicht wird der Lehrling nur dann, wenn er nicht Kost und Wohnung nach einer Barabgeltung erhält, die ein Drittel des vom Berufsgenossenschaftlichen Tarifbetrags übersteigt. Der Lehrling, der weder Kost noch Wohnung beim Lehrherren hat, wird dann versicherungspflichtig, wenn die Barabgeltung ein Drittel des Tarifbetrags übersteigt. Gleichgültig ist es, unter welcher Bezeichnung die Barabgeltung gewährt wird, ob als Zulage, Zinsfuß, Aufwandsersatz, oder sonst.

11. Der Lehrling ist verpflichtet, dem Lehrling zu dienen, während der Lehrherren verpflichtet ist, dem Lehrling zu unterrichten und zu erziehen. Der Lehrling hat bei der Lehrzeit innerhalb drei Tagen zur Krankenkasse anzumelden. Inhaber der Berufsgenossenschaftspflicht wird der Lehrling nur dann, wenn er nicht Kost und Wohnung nach einer Barabgeltung erhält, die ein Drittel des vom Berufsgenossenschaftlichen Tarifbetrags übersteigt. Der Lehrling, der weder Kost noch Wohnung beim Lehrherren hat, wird dann versicherungspflichtig, wenn die Barabgeltung ein Drittel des Tarifbetrags übersteigt. Gleichgültig ist es, unter welcher Bezeichnung die Barabgeltung gewährt wird, ob als Zulage, Zinsfuß, Aufwandsersatz, oder sonst.

12. Nach Beendigung der Lehrzeit hat der Lehrherren dem Lehrling ein Zeugnis auszustellen. Ferner ist der Lehrherren verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhelfen. Es sei hier auf die Bedeutung, die die Gesellenprüfung für das spätere gewerbliche Fortkommen des Lehrlings (Amerikaner) als Facharbeiter, Vorbereitung der Aufnahme zur Meisterprüfung usw.) hin aufmerksam gemacht.

13. Der Lehrling hat bei der Lehrzeit innerhalb drei Tagen zur Krankenkasse anzumelden. Inhaber der Berufsgenossenschaftspflicht wird der Lehrling nur dann, wenn er nicht Kost und Wohnung nach einer Barabgeltung erhält, die ein Drittel des vom Berufsgenossenschaftlichen Tarifbetrags übersteigt. Der Lehrling, der weder Kost noch Wohnung beim Lehrherren hat, wird dann versicherungspflichtig, wenn die Barabgeltung ein Drittel des Tarifbetrags übersteigt. Gleichgültig ist es, unter welcher Bezeichnung die Barabgeltung gewährt wird, ob als Zulage, Zinsfuß, Aufwandsersatz, oder sonst.

14. Der Lehrling ist verpflichtet, dem Lehrling zu dienen, während der Lehrherren verpflichtet ist, dem Lehrling zu unterrichten und zu erziehen. Der Lehrling hat bei der Lehrzeit innerhalb drei Tagen zur Krankenkasse anzumelden. Inhaber der Berufsgenossenschaftspflicht wird der Lehrling nur dann, wenn er nicht Kost und Wohnung nach einer Barabgeltung erhält, die ein Drittel des vom Berufsgenossenschaftlichen Tarifbetrags übersteigt. Der Lehrling, der weder Kost noch Wohnung beim Lehrherren hat, wird dann versicherungspflichtig, wenn die Barabgeltung ein Drittel des Tarifbetrags übersteigt. Gleichgültig ist es, unter welcher Bezeichnung die Barabgeltung gewährt wird, ob als Zulage, Zinsfuß, Aufwandsersatz, oder sonst.

15. Nach Beendigung der Lehrzeit hat der Lehrherren dem Lehrling ein Zeugnis auszustellen. Ferner ist der Lehrherren verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhelfen. Es sei hier auf die Bedeutung, die die Gesellenprüfung für das spätere gewerbliche Fortkommen des Lehrlings (Amerikaner) als Facharbeiter, Vorbereitung der Aufnahme zur Meisterprüfung usw.) hin aufmerksam gemacht.

16. Der Lehrling hat bei der Lehrzeit innerhalb drei Tagen zur Krankenkasse anzumelden. Inhaber der Berufsgenossenschaftspflicht wird der Lehrling nur dann, wenn er nicht Kost und Wohnung nach einer Barabgeltung erhält, die ein Drittel des vom Berufsgenossenschaftlichen Tarifbetrags übersteigt. Der Lehrling, der weder Kost noch Wohnung beim Lehrherren hat, wird dann versicherungspflichtig, wenn die Barabgeltung ein Drittel des Tarifbetrags übersteigt. Gleichgültig ist es, unter welcher Bezeichnung die Barabgeltung gewährt wird, ob als Zulage, Zinsfuß, Aufwandsersatz, oder sonst.

17. Der Lehrling ist verpflichtet, dem Lehrling zu dienen, während der Lehrherren verpflichtet ist, dem Lehrling zu unterrichten und zu erziehen. Der Lehrling hat bei der Lehrzeit innerhalb drei Tagen zur Krankenkasse anzumelden. Inhaber der Berufsgenossenschaftspflicht wird der Lehrling nur dann, wenn er nicht Kost und Wohnung nach einer Barabgeltung erhält, die ein Drittel des vom Berufsgenossenschaftlichen Tarifbetrags übersteigt. Der Lehrling, der weder Kost noch Wohnung beim Lehrherren hat, wird dann versicherungspflichtig, wenn die Barabgeltung ein Drittel des Tarifbetrags übersteigt. Gleichgültig ist es, unter welcher Bezeichnung die Barabgeltung gewährt wird, ob als Zulage, Zinsfuß, Aufwandsersatz, oder sonst.

18. Nach Beendigung der Lehrzeit hat der Lehrherren dem Lehrling ein Zeugnis auszustellen. Ferner ist der Lehrherren verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhelfen. Es sei hier auf die Bedeutung, die die Gesellenprüfung für das spätere gewerbliche Fortkommen des Lehrlings (Amerikaner) als Facharbeiter, Vorbereitung der Aufnahme zur Meisterprüfung usw.) hin aufmerksam gemacht.

19. Der Lehrling hat bei der Lehrzeit innerhalb drei Tagen zur Krankenkasse anzumelden. Inhaber der Berufsgenossenschaftspflicht wird der Lehrling nur dann, wenn er nicht Kost und Wohnung nach einer Barabgeltung erhält, die ein Drittel des vom Berufsgenossenschaftlichen Tarifbetrags übersteigt. Der Lehrling, der weder Kost noch Wohnung beim Lehrherren hat, wird dann versicherungspflichtig, wenn die Barabgeltung ein Drittel des Tarifbetrags übersteigt. Gleichgültig ist es, unter welcher Bezeichnung die Barabgeltung gewährt wird, ob als Zulage, Zinsfuß, Aufwandsersatz, oder sonst.

Wann hastet die Straßenbahn?

Die Pfändungen verursachen Kosten, die schließlich der Schuldner tragen muß. Und was für Stamm wird er gepfändet? Der ganze Vermögensstand? Oder ein Teil? Und wenn nicht, was ist dann zu pfänden? Und was geschieht, wenn auch die Pfändung fruchtlos verläuft?

Die Pfändungen verursachen Kosten, die schließlich der Schuldner tragen muß. Und was für Stamm wird er gepfändet? Der ganze Vermögensstand? Oder ein Teil? Und wenn nicht, was ist dann zu pfänden? Und was geschieht, wenn auch die Pfändung fruchtlos verläuft?

Die Pfändungen verursachen Kosten, die schließlich der Schuldner tragen muß. Und was für Stamm wird er gepfändet? Der ganze Vermögensstand? Oder ein Teil? Und wenn nicht, was ist dann zu pfänden? Und was geschieht, wenn auch die Pfändung fruchtlos verläuft?

Wettiner Bürgermeisterforren

Wettin. Unter sehr starker Teilnahme der Öffentlichkeit tagte das Stadtparlament. Bei der Eröffnung redete der Stadtparlamentspräsident der verteilten Schenkungsstücke. Der Ankauf des Badergärtnerhofes Nr. 1 (ehemalige Bäckerei Wagner) wurde abgelehnt. Die Kenntnisnahme von der

Einkaufung der neu zu besetzenden Bürgermeisterstelle

ergab, daß der alte Bürgermeister immer die Eingruppierung in Gruppe 3 beantragt hatte, worauf die Besetzung dann nach 44 gelebt. Auf Beschluß des Bezirksausschusses in Weidenburg erfolgt die Besetzung des neuen Bürgermeisters am 1. Mai d. J. nach Gruppe 4b. Als eine weitere Ergebnis zugunsten unserer Stadt.

Bücherei des Stadtrathes besteht seit ab 1. April auf weitere drei Jahre die Leitung durch für einen jährlichen Budgetpreis von 125 Mk. Die Fortschritte sind dem vorjährigen Bisher Franz Bötter wieder mit einem Preis von 9300 Mark gegen früher 11 100 Mk. überlassen worden.

Für die Kohlenverteilung durch die Stadt an Hilfsbedürftige stellte sich eine Nachbewilligung von 54 Mk. heraus, die einstimmig bewilligt wurde. Im ganzen wurden 740 Tonne Kohlen verteilt, nach Beschaffung im Durchschnitt 2 bis 3 Tonne je Familie. Von 2011 Familien wurden 114 Paar Schuhe ausgeben. Außerdem hatte die Stadt die finanzielle Summe von 517 Mk. einmündlich, die zur Jahresende verteilt worden ist. Aus der bürokratischen Abteilung wurde Bericht an der Beschaffung der Schuhe durch den Beschaffungsausschuss, das keine billigen Beschaffungsmöglichkeiten bedacht hatte. Für die Verteilung der Schuhe des ausstehenden Bürgermeisters wurde die Hälfte der Bestellungen abgelehnt. Die Hälfte der Bestellungen abgelehnt. Die Hälfte der Bestellungen abgelehnt. Die Hälfte der Bestellungen abgelehnt.

Der Beförderung des Polizeiwachmeisters Sch. in die nächsthöhere Dienststelle wurde mit acht Stimmen gegen drei, bei drei Enthaltungen, zugestimmt.

Der Magistrat erhielt die Genehmigung zum Weiterführen der Beschäfte nach dem alten Haushaltsplan, bis zur Fertigstellung des neuen Planes. Mit 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen erfolgte die Annahme des Beschlusses.

Annahme des Beschlusses

Der eine Erleichterung für die Stadt bringt.

Zuletzt wurden die unzulässigen Zustände in der Verwaltung der Straßen kritisiert. Der Stadtrathvorsitzende gab wegen der Gerüchte gegen das Magistratsmitglied, Gensler, eine Erklärung, daß diese Gerüchte nicht der Wahrheit entsprechen.

Kreis Dessau

Eilenburg

Ein Haasfreund.

Der bei der Firma Heißer beschäftigte Betriebsleiter Schmalz ist ein armer Haasfreund und entfaltet im Betriebe eine rege Propaganda für die Nazis. Alles das wird von der Betriebsleitung geahndet. So wurde am Sonntagabend, daß die Nazijünglinge ihre Flugblätter auf dem Fabrikumfeld streuen vor den Toren, wo die Leute den Betrieb verlassen, verteilt wurden. Das sollte einmal ein freigeistlicher Kollege machen, der würde bestimmt an die frische Luft befördert. Freigeistliche Kollegen, laßt Euch nicht von diesen Raßgeiern irreführen. Tretet bei der Wahl am Donnerstag geschlossen für die freigeistliche Seite ein und bereitet der Nazifliege eine gründliche Niederlage.

Kreis Liebenwerda

Der „Preisabbau“ bei den Bäckern

Die Bäckerinnungen erhöhen den Brotpreis um 20 Prozent

Still und leise, man will die Öffentlichkeit nicht zu sehr beunruhigen, haben die Bäckerinnungen die Brotpreishöhung beschlossen und durch ein kleines „Angebot“ im „Preisblatt“ am 21. März diese Preissteigerung dahingehend begründet, daß eineollerhöhung eingetreten sei. Das tollste bei diesem Vorgehen ist, daß die Bäcker sich nicht nur bei einer Vollpreissteigerung der Getreidepreise zu einer Brotpreiserhöhung sehr viel Zeit nehmen und dadurch die Käufer fast belästigen, sondern daß sie bei der geringsten Veränderung der Produktentwürfe nach oben sofort bei der Hand sind, die doppelte Brotpreiserhöhung nach dem eigentlichen Stand vorzunehmen, wie in diesem Fall. Das „Preisblatt“ hat sich in der Frage der von Oben produzierten „Preisentscheidungen“ schon die Finger wund geschrieben, aber diese Dinge immer vom Standpunkt des „nationalen“ Mannes einer Betrachtung und Klärung unterzogen, die zum Schutze bei dieser Gewaltmaßnahme der Bäcker überhaupt geführt hat. Diese „nationalen“ Tat ist für das „Preisblatt“ bezeichnend, denn es geht um Dinge, die die Arbeiterklasse belasten. Wir stellen fest, daß die Bäckerinnungen keine Verantwortung für die Preissteigerung übernehmen. Sie ist nicht notwendig, da die Preise bereits wieder im Fallen sind. Unberechtigt ist es, daß die Brotpreise um 20 Prozent erhöht werden und den Stand vor der letzten Senkung der Preise überschreiten. Das Hund Brot kostete Mitte 1930 10% weniger und später 15% weniger. Die Preissteigerung bedingt daß das Hund Brot jetzt 18 Pf. kostet. Also 20 Prozent mehr.

Es ist brutal, die Kernsten der Bevölkerung in so weittragender Maße zu treffen. Um so mehr wird begriffen, wenn die Konsumgüterpreiserhöhung nicht in sich nicht diesem Kreis angeschlossen und die Versorgung mit Brot zu dem alten Preis beibehalten würden.



Wo bleibt der ZWEITE MANN?

Bockwitzer Ländchen

Bruno Lademann
Bockwitzer Ländchen, Pflanz- u. Zuchtanstalt für Obst- u. Gemüsebau, Bockwitz, Kreis Bismarck, 67
Bockwitzer Ländchen, Pflanz- u. Zuchtanstalt für Obst- u. Gemüsebau, Bockwitz, Kreis Bismarck, 67
Bockwitzer Ländchen, Pflanz- u. Zuchtanstalt für Obst- u. Gemüsebau, Bockwitz, Kreis Bismarck, 67

Teilzahlung

Herren-Anzüge
Damen-Kleider
Kinder-Anzüge
Mädchen-Kleider

Zur Konfirmation:
Anzüge, Kleider, Wäsche, Schuhe, Uhren
Wochenrate 2,- RM.

Paul Sommer
Halle, Leipzig, Straße 14, 11

Schuhreparatur!
Die jetzige Zeit verlangt
Preisabbau!

Sind's die Schuh, geh zu Marhold. Auf Sohlen und Absätze kann gewartet werden.

Paul Marhold
Besohlsanstalt -- Lederhandlung
Deltitzsch, Marienstraße 3a (Eingang Laden)

ZENTRALHEIZUNGEN
LÜFTUNGSANLAGEN
SANITAR-EINRICHTUNGEN

DICKER & WERNEBURG G.M.B.H.
HALLE-SAALE

Hermann Knoedel Nachf.
Alfred Feurer
Tiefbau- und Eisenbahnbau-Unternehmung
Gegründet 1871
Ferruf 21347
Halle an der Saale, Rannischstraße 15

Öfen Fabrikat Esch & Co.

Mabag-Grudeherde
Demmer-Herde für Gas u. Kohle
Kachelöfen, Waschkessel

Christian Glaser
Ferraruf 26138 Gr. Klausstr. 24
Staubtrieb elektrische Ofenreinigung, Reparaturwerkstatt.

Besuche nur Veranstaltungen, zu denen Du geladen bist!

Wer nicht in Deinem Blatte inseriert, verzichtet auf Deinen Besuch!

Michel
Mitteldeutsches Brennstoff-Kontor
Ruf 217 31 G. m. B. H. Ruf 217 31
Delitzscher Straße 6b
liefert sämtliche Brennstoffe

Eilenburg-Torgau

Fitzek

Special-Baus für Herren- u. Knaben Bekleidung, Heras- und Sport-Bekleidung, Herren-Ärztel, Zuch und Stoffe

Wer bei Fitzek kauft, spart Geld

Carl Quehl
Annaburg
Modewaren, Kleiderstoffe, Aus-Neuware, Damen-, Herren- u. Kinder-Modellon

Emil Borfeld
vormals Carl Petzold
Annaburg (Bez. Halle)

Erich Glöckig, Annaburg
Schneidwaren gut und preiswert!
Malerarbeiten, Fabrikat, Nähen u. Reparaturen, Besondere Putz-Reparaturen.
Kurt Raum
Bismarckstr. 31

Kreis Liebenwerda

Gasthof „Siegesskranz“ Herzberg
empfehlen sich und fern keine Lokalisation und bringt gleich viele Weltspiegel - Lichtspiele in schönster Ausstattung

Seimlinde
Putz- und Modewaren, Woll-, Weiß- u. Kurzwaren, Handarbeiten, Schneiderei, Artikel, Sämtl. Sportartikel

Gaststätten

die sich empfehlen.

Annaburg:
Gastwirtschaft **Opppe**, Feldstraße
Eilenburg:
„Kaffee Bismarck“ (Wart in Hofmann)
„Stadthalle“ (E. Kühnemann), Bahnhofstraße
„Reichsanstalt“ (H. Jense), Zorauer Straße
„Zum Hindenburg“ (Schiller), Zübener Str.
„Stadthalle“ (E. Kühnemann), Bismarckstr.
„Koffhaus“, (Kühnemann), Mühlplatz
„Gasthof Rutenberg“ (H. Schirmer)
„Zum Bergschloß“ (Wirt Bettram)

Delitzsch:
„Eberlinmühle“ (Hans Chme)
„Goldene Engel“, (Hofmannstr. 3)
„Hindenburg“, (Hofmannstr. 4)
„Nordhäuser“, (E. Giedel), Nordplatz 12
„Goldener Ring“, Markt 22

Kreisling bei Torgau:
Gasthof (Hofmannstr.) **Karl Zebe**

Pflanz (Kreis Torgau):
Restaurant **Schneidemühl**

In Schildau:
„Zur guten Quelle“ (H. Raumann)

Torgau:
„Kaffee „Bismarck““ (Hans Chme)
„Zur guten Quelle“ (Hofmannstr. 16)
Jede Stelle kostet monatlich 1,- Mark.
Der Betrag wird mit dem Bezugsgeld eingezogen

Kauft nur bei unseren Inferenten

Korn & Zollner - Halle (Saale)

Fernsprecher 237 63 BRUDERSTRASSE 13 Fernsprecher 237 63
empfehlen sich beim Einkauf von prima Werkzeugen, Baubedürftigen, Eisenwaren und Dekorations-Artikeln

Kaufe bei J. Lewin

Markt 3-6

HALLESCHES MOLKEREI

Verkaufsstellen in allen Teilen der Stadt

MOLKEREI SÜD - RUDOLF-HAYM-STRASSE 35

Dauerpasteurisierte Milch, Butter, Sahne

Frauen, entscheidet euch!

Unser neuen Broschüren:
Von Käthe Kern Preis 20 Pf.

Sozialdemokratische Wahlpolitik
(Soz. Lehr- und Lesebücher Nr. 1)
Hoch Friedr Engels, Preis 30 Pf.
Nach aussärgte gen Voreinsetzung des Betrages in Briefmarken

Volksblatt-Buchhandlung
Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 27

Herabgesetzte Preise
Speisezimmer
in versch. Holzarten, wie Eiche, Nubbaum, Birke poliert
980,- 825,- 630,- 570,- 495,-
395,- Mk.

Gehr. Jungblut
Möbelhaus
Bismarckstr. 31

F. E. M.
Zigarren sind die besten!
Eigene Fabrikation
Friedrich Ey
Hofmannstr. 38
Tel. 31492

Verbands-Kalender

der Christenheit der S.B.D.,
jugendlichen Frauen- und
Jugendgruppen im Bezirk
Süd-Bezirks-Bezirks-Bezirks-
Bezirksrat Halle a. S., Burg
44-44, Gohlis, 2 Treppen,
Fernruf 2102 und 3701 0
Bezirksrat a. N. a. S., Burg 42-42
Gohlisgebäude 2 Treppen, Fernruf 3100

Halle

Arbeiter-Volkshaus, Freitag, den
27. März, 20 Uhr, im Gewerkschafts-
haus Veramimuna.
S.B.D. (Süd), Freitag, den 27. März,
20 Uhr, Besprechung. Die in
Kategorie sind mitzubringen. Alle
Besucher, die sich an der Überfahrt
betreuen wollen, müssen sich beim
Gewerkschaftler melden.
Rote Plakate, Donnerstag abend
außerordentlich wichtiger Zusammen-
kunft. Erscheinen Sie!.

Aus dem Bezirk

Landhammer, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, bei
Koch's 33 neue Veramimuna.
Wie geht es den Mitgliedern?
Feiern wir richtig?

Delitzsch, Freitag, den 27. März,
abends 8 Uhr, im
Koch's 33 neue Veramimuna.
Wie geht es den Mitgliedern?
Feiern wir richtig?

Delitzsch, Sonntag, 28. März, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet, das
jede Mitglied zu erscheinen.

Domitzsch, in der
Zusammenkunft mit
den Damen einen Vortrag über
"Die Basis in Großbismarck".
Jahresabschluss der Basis.

Wittenberg, Sonntag, 28. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. "Der
Koch's 33 neue Veramimuna".
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Groß-Ragna, Sonntag, den
28. März, abends
8 Uhr, bei
Koch's 33 neue Veramimuna.
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Corbetha, Sonntag, 28. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Wittenberg, Freitag, 27. März,
abends 8 Uhr, im
Veramimuna. Der wichtigste
Besucher! Jeder wird gebittet,
das jede Mitglied zu erscheinen.

Stadttheater

Donnerstag,
26.-23. Uhr:
Victoria
und ihr Husar
Operette von
Paul Abraham

Freitag,
20.-21. Uhr:
Bismarck
Musikanten
Singpiel von
Bernold Grün

Und abends?
bei freier Eintritt
in
Koch's
Künstler-
spiele

Ein glänzendes
Programm
wird benützt
Kapelle Gerd
Blachdem bis 3 Uhr
Tanz im Atrium

Sonnabend bis
1 Uhr
Frühlingstest!

Wo ??? in Halle
verlobt man die angenehmsten
und gemütlichsten Stunden? Im
Café Freischütz
Inn. H. Hartung, Kl. Ulrichstr. 20
Sonnabend abends 4 Uhr.

Im Volkspark
erhalten Sie ab 3 Uhr
frühen und preiswerten
Mittagstisch
UOT.

Meine Uhren ohne Tadel
billig und zuverlässig
mit Garantie
im Uhrenhaus
H. Schindler
Kl. Ulrichstr. 35
Hier sieht man
eine große Zahl
Und hat deshalb
die beste Wahl
Zwei Schaufenster

Das ist billig
Seefische
Friedenspreise
in der
Nordsee

Kabeljau 23
ohne Kopf 23
Seelachs ohne Kopf 40
Kardensoden, kreuzweise 40
Zerlachstiet 45
Kobellantstiet 50
Schellfisch ohne Kopf 45
Krebstiere 45
Witzlinge 95

Reiner:
Hühner 95
Hühnerfleisch 220
Lebende Karpfen 120

Reiner:
Lebende Kiste und Schale
Tägliche frische Fischereier
Seelachs in Stücken 25
Schellfisch 25
Krebstiere, 1. Hand 35

Reiner:
Brotheringe 68
Mark. Schliffklage 68
ca. 10 Stücke

Oelsardinen
prima Telle, sorte Bäre
Clab, Telle ca. 145 g, ca. 8 Stücke, nur 33
Clab, Telle ca. 100 g, ca. 10-12 Stücke, nur 33

Walhalla

Täglich
20 Uhr:
Gräfin
Mariza
Sonntag nach. 4 Uhr
Kleine Preise.

Sie kleiden sich
billig und gut
bei A. Hofmann
Gelegenheitskäufer
Leipziger Str. 27
breit tritt. Zuerst

Schreibergärtner
Alle benötigten
Sämereien, lome
Baumpflanze u.
Kleinst. Zierpflanzen
preiswert bei
Louis Kuckolt
S. m. b. H.
Zampfungewer
Zugunbaueintr. 15

Wo ??? in Halle
verlobt man die angenehmsten
und gemütlichsten Stunden? Im
Café Freischütz
Inn. H. Hartung, Kl. Ulrichstr. 20
Sonnabend abends 4 Uhr.

Im Volkspark
erhalten Sie ab 3 Uhr
frühen und preiswerten
Mittagstisch
UOT.

Meine Uhren ohne Tadel
billig und zuverlässig
mit Garantie
im Uhrenhaus
H. Schindler
Kl. Ulrichstr. 35
Hier sieht man
eine große Zahl
Und hat deshalb
die beste Wahl
Zwei Schaufenster

Das ist billig
Seefische
Friedenspreise
in der
Nordsee

Kabeljau 23
ohne Kopf 23
Seelachs ohne Kopf 40
Kardensoden, kreuzweise 40
Zerlachstiet 45
Kobellantstiet 50
Schellfisch ohne Kopf 45
Krebstiere 45
Witzlinge 95

Reiner:
Hühner 95
Hühnerfleisch 220
Lebende Karpfen 120

Reiner:
Lebende Kiste und Schale
Tägliche frische Fischereier
Seelachs in Stücken 25
Schellfisch 25
Krebstiere, 1. Hand 35

Reiner:
Brotheringe 68
Mark. Schliffklage 68
ca. 10 Stücke

Oelsardinen
prima Telle, sorte Bäre
Clab, Telle ca. 145 g, ca. 8 Stücke, nur 33
Clab, Telle ca. 100 g, ca. 10-12 Stücke, nur 33

Volkspark
Halle an der Saale Burgstraße 27
Telefon 211 07 290 25 / Straßenbahn-Linie 8

Sonnabend, den 28. März 1931,
nachmittags 5 Uhr

Eröffnung
des neubauten
Café-Restaurants
Erstklassige Konzert-Kapelle
Sonnabends und Sonntags Konzert
Preiswerte Speisen und Getränke
Vorzügliche Weine in Flaschen und Schoppen

Besucht das Volkspark-Café-Restaurant
Es ladet ein Die Verwaltung

Wo
findet man die größte
und billigste Auswahl in
Schultüten?
Bei
Tornow
Halle (Saale)

Einzig und älteste
Schokoladen-, Zuckerwaren- und
Honigkuchenfabrik in der
Leipziger Straße 82
Ecke Kurzgasse

Billig wollen Sie kaufen?
und gut, dann zu
H. Wiebach
Kleine Ulrichstraße 11/12

Herren-Schnürstiefel, Rindbox 8.75
Herren-Schnürschuh, Rindbox 7.50
Herren-Schnürschuh, Lackleder 10.50
Damen-Spangenschuh, braun modif. 6.50
Damen-Spangenschuh, schwarz 5.50
Damen-Spangenschuh, Lackleder 6.25

Glückwunschkarten
zur
Jugendweife
in großer Auswahl vorrätig in unseren
Buchhandlungen

Halle a. S., Große Ulrichstraße 27
Eisleben, Jangenhäuser Straße 26
Bitterfeld, Steinstraße 3

Tab riffa Nr. 9 Nervenleiden
Nr. 9 für Gicht, Rheuma, Rücken,
Adrenalkrankung, Infektio, af-
fektive, Kopfschmerz, Ener-
gielosigkeit, Blutzirkulation

Nr. 7 für Zuckerkranke
Nr. 2a für Schlaflosigkeit
Nr. 3a für Blasen- und Spinalerkrankung
Nr. 4 für Nervenleiden
Nr. 5 für Lungenleiden
Nr. 6 für Stomatitis
Nr. 7a für Blasen- u. Bluthochdruck
Nr. 8 für Magen- u. Darmleiden
Nr. 10 für Stuhlregulierung
Nr. 11 für Fettstoffwechsel

Kein Tee zum Kochen!
Auftragsschrift an: Waldflora kontin. L. Apoth. Drogen u. Reformhäuser
Georg Rich. Pflug & Co., Gera (Thür.)

Ufa-Theater
Leipziger Straße

Morgen, Freitag, Erstaufführung!
Charlotte Ander
in ihrer ersten dramatischen
Tonfilmrolle, umgeben von
einem Ensemble erster Kräfte
der deutschen Sprechbühne:
Ernst Stahl-Nachbar
Erich Pont
Robert Theoren

Weib im Dschungel!
Ein Drama der Leidenschaft
aus dem fernen Osten.
Das exotische Milien Singa-
pores bildet den Hintergrund
der dramatischen Handlung.
Werktags 4.00 6.15 8.20
Sonntags 3.00 4.10 6.10 8.20

Täglich der große Erfolg!
Elisabeth Bergner
in ihrem ersten Ton- und
Sprechfilm:
Ariane!
Nach dem Roman
von Claude Anet.
Werktags 4.00 6.15 8.30
Sonntags 2.50 4.20 6.20 8.30

**Gute Ware
Billiger Preis**

Zur Konfirmation!

Weizenmehl . . . Pfd. 0,32 0,30 0,28 **0,25**
S & F-Margarine . Pfd. 0,90 0,85 0,50 **0,42**
S & F-Milch ungez. Dose **0,50**
Sultanas Pfd. 0,68 **0,55**

Sultanas calif., auch zum Rohessen . ¼ Pfd **0,10**

Auch große Eier zu billigen Preisen:

Frische Eier 10 Stück **6,90 0,75**
S & F-Eier extra 10 Stück **1,05**
S & F-Magneteler extra große 10 Stück **1,05**
Deutsche Frischeier große 10 Stück **1,25**

S & F das Zeichen — für Käse abhegleichen
¼ Pfd. 1,00 0,90 0,80 0,70 0,65 0,58 **0,50**

Plochwurst ¼ Pfd. **0,40**
Fischsalat ¼ Pfd. **0,25**
Edamer vollfett ¼ Pfd. **0,25**
Schweizer Käse ¼ Pfd. **0,42 0,32**

Orangen blonde 3 Pfd. **0,78**

Junge Erbsen ¼ Dose **0,65**
Leipziger Allerlei ¼ Dose **0,86**
Apfelmus ¼ Dose **0,85**

Verlangen Sie bitte unsere Konserven-Preisliste!

Gelbe Erbsen Pfd. **0,19**
Bohnen weiß Pfd. **0,20**
Linsen gut kochend Pfd. **0,22**

1 Pfd. Linsen gut kochend
3 Paar Delikatwürstchen zusammen **0,62**

Edenkobener mit Flasche ¼ Flasche **0,90**
Tarragona vom Faß Liter **1,00**
Muskatweil vom Faß Liter **1,20**
Sclerwed 13, Gelstr. 61, Am Scler 7,
Reilsrad 3
... und 5% Rückvergütung!

SCHADE & FÜLLGRABE
LEIPZIG 165 Filialen FRANKFURT

Unsere Leser
werden hierdurch gebeten, bei ihren
Einkäufen und beim Besuch von
Veranstaltungen nur unsere Inserenten
zu berücksichtigen.